



12. Mai 2021

Generalversammlung



Partners Group

REALIZING POTENTIAL IN PRIVATE MARKETS

Wichtige Mitteilung hinsichtlich COVID-19

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Leider erlaubt es uns die Situation bezüglich COVID-19 nicht, die Generalversammlung auf herkömmliche Weise abzuhalten. Am 11. September 2020 hat der Schweizer Bundesrat beschlossen, die COVID-19 Verordnung 3 bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. In Übereinstimmung mit dieser Verordnung hat der Verwaltungsrat der Partners Group beschlossen, die ordentliche Generalversammlung 2021 ohne die persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abzuhalten. Der Verwaltungsrat bedauert, diese Entscheidung treffen zu müssen, sieht aber in Anbetracht der aktuellen Situation keine Möglichkeit, die Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen. Die Aktionärinnen und Aktionäre können deshalb ihre Stimminstruktionen nur noch elektronisch (empfohlen) oder schriftlich an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter übermitteln. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr Verwaltungsrat der
Partners Group Holding AG

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten | 6 |
| Das Finanzjahr 2020 im Überblick | 8 |
| Anträge des Verwaltungsrats | |
| 1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 | 9 |
| 2. Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns | 9 |
| 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung | 9 |
| 4. Statutenänderung (externe Mandate) | 10 |
| 5. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 | 10 |
| 6. Genehmigung der maximalen Vergütung | 13 |
| 6.1 Genehmigung des Budgets für die maximale kurzfristige Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV 2022 | 16 |
| 6.2 Genehmigung der langfristigen Vergütung des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2020 bis ordentliche GV 2021) | 16 |
| 6.3 Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2020 bis ordentliche GV 2021) | 16 |
| 6.4 Genehmigung des revidierten Budgets für die maximale kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 | 17 |
| 6.5 Genehmigung des Budgets für die maximale kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 | 17 |
| 6.6 Genehmigung der langfristigen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 | 17 |
| 6.7 Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 | 17 |
| 7. Wahlen | |
| 7.1 Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident | 18 |
| 7.2 Wahlen in das Nomination & Compensation Committee | 23 |
| 7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters | 23 |
| 7.4 Wahl der Revisionsstelle | 23 |

| | |
|-----------------|-----------|
| Diverses | 24 |
| Anhang | 26 |

Kontakt

Partners Group Holding AG

Zugerstrasse 57

6341 Baar-Zug

Schweiz

T +41 41 784 60 00

shareholders@partnersgroup.com

www.partnersgroup.com



Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Die Stärke und Anpassungsfähigkeit unserer Plattform ermöglichte es uns, erfolgreich durch das herausfordernde Jahr 2020 zu navigieren. Kunden aus unterschiedlichsten Regionen vertrauten uns Kapitalzusagen in Höhe von USD 16 Mrd. an. Unser verwaltetes Vermögen (Assets under Management, AuM) stieg zum 31. Dezember 2020 auf USD 109 Mrd., was einem Netto-AuM-Wachstum von 16% im Jahr 2020 entspricht.

Trotz der starken AuM-Entwicklung im Berichtszeitraum gingen die Gesamteinnahmen um 12% auf CHF 1.4 Mrd. zurück. Als Folge der hohen Marktvolatilität haben wir im ersten Halbjahr mehrere Verkaufsprozesse verschoben, was zu einem Rückgang der Performance Fees führte. Im zweiten Halbjahr erholten sich die Performance Fees aufgrund der starken Wertentwicklung des Portfolios. Die günstigen Marktbedingungen in der zweiten Jahreshälfte erlaubten es uns den Verkauf mehrerer Anlagen zu realisieren. Unser diszipliniertes Kostenmanagement führte zu einer stabilen EBIT-Marge von 62%. Im Einklang mit der Einnahmementwicklung verringerten sich das EBIT des Unternehmens um 13% auf CHF 0.9 Mrd. und der Gewinn um 11% auf CHF 0.8 Mrd. Aufgrund der soliden Geschäftsentwicklung in allen Anlageklassen und -regionen, des Betriebsergebnisses sowie der Zuversicht in die Nachhaltigkeit des Unternehmenswachstums schlägt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären eine Dividende von CHF 27.50 pro Aktie vor. Dies entspricht einer Dividendenerhöhung von 8% gegenüber dem Vorjahr.

Wir sind überzeugt, dass wir in Zukunft weiterhin attraktive Investitionsmöglichkeiten mit unserem Ansatz tätigen werden und sich unsere Anlagestrategie aufgrund der COVID-19-Krise nicht verändert hat. Wir konzentrieren uns weiterhin auf Anlagethemen, die von langfristigen säkularen Trends gestützt werden. Dieser Ansatz prägt unsere Investitionstätigkeit heute mehr denn je, da die meisten unserer transformativen Trends durch COVID-19 verstärkt oder beschleunigt wurden. Unser transformativer Investitionsansatz sowie unser unternehmerischer Governance-Ansatz stehen weiterhin im Mittelpunkt unserer Aktivitäten und ermöglichen es uns, Überrenditen zu erzielen und mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Für unsere ordentliche Generalversammlung 2021 schlagen wir Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats vor. Dr. Eric Strutz, derzeit Vizepräsident, Lead Independent Director und Vorsitzender des Risk & Audit Committee, tritt nach Erreichen der von Partners Group definierten maximalen Amtszeit von zehn Jahren für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder zurück. Daher schlägt der Verwaltungsrat vor, Dr. Martin Strobel, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, zum Vizepräsidenten, Lead Independent Director und Vorsitzenden des Risk & Audit Committee zu ernennen.

Des Weiteren schlägt der Verwaltungsrat Joseph P. Landy zur Wahl als neues unabhängiges Verwaltungsratsmitglied vor.

Im Namen von Partners Group danke ich Ihnen für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Meister

Executive Chairman

Das Finanzjahr 2020 im Überblick

Solide Finanzzahlen

Partners Group legt für das Jahr 2020 ein solides Ergebnis vor. Das durchschnittliche verwaltete Vermögen in CHF stieg im Laufe des Jahres um 6%. Über den gleichen Zeitraum stiegen die Management Fees um 1% auf CHF 1.1 Mrd. Die Gesamteinnahmen gingen um 12% auf CHF 1.4 Mrd. zurück, was auf vorübergehend niedrigere Einnahmen aus Performance Fees zurückzuführen ist. Die Performance Fees wurden durch das schwache Marktumfeld im ersten Halbjahr beeinflusst und betragen über diesen Zeitraum 9% der Einnahmen. Im zweiten Halbjahr erholten sich diese Fees signifikant und betragen 27% der Einnahmen. Das EBIT ging um 13% zurück und belief sich auf CHF 0.9 Mrd. Im Einklang mit der Einnahmenentwicklung ging der Gewinn des Unternehmens gegenüber dem Vorjahr um 11% auf CHF 0.8 Mrd. zurück. Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären eine Dividende von CHF 27.50 pro Aktie vor. Dies entspricht einer Dividendenerhöhung von 8% gegenüber dem Vorjahr.

Zusammenfassung der konsolidierten Finanzzahlen

| Finanzzahlen (in CHF Mio.) | 2019 | 2020 | Wachstum |
|-------------------------------------|-------|-------|----------|
| Gesamteinnahmen ¹ | 1'610 | 1'412 | -12% |
| <i>Management Fees</i> ² | 1'138 | 1'146 | +1% |
| <i>Performance Fees</i> | 473 | 266 | -44% |
| Personalaufwand | -490 | -430 | -12% |
| EBIT | 1'008 | 875 | -13% |
| Finanzergebnis | 30 | 53 | +80% |
| Gewinn | 900 | 805 | -11% |
| Dividende ³ | 25.50 | 27.50 | +8% |

1) Einnahmen aus Management Fees und Performance Fees.

2) Management Fees und andere Einnahmen, netto, inklusive sonstiger betrieblicher Einkünfte.

3) Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von CHF 27.50 pro Aktie vor, sofern die ordentliche Generalversammlung am 12. Mai 2021 zustimmt.

Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss; Kenntnisnahme des Prüfungsberichts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2020 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss zu genehmigen und den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Geschäftsbericht 2020 steht auf der Website von Partners Group unter www.partnersgroup.com/financialreports zur Verfügung.

2. Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Basierend auf einem Jahresgewinn für das Jahr 2020 in Höhe von CHF 623 Mio. im Einzelabschluss der Partners Group Holding AG, einem Gewinnvortrag von CHF 1'286 Mio. und einem verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 1'910 Mio., beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Bardividende von CHF 27.50 pro Aktie. Dies führt zu einer Gesamtausschüttung von CHF 734 Mio. an die Aktionärinnen und Aktionäre und einem Vortrag auf neue Rechnung von CHF 1'175 Mio.

Die Auszahlung der Dividende ist für den 19. Mai 2021 vorgesehen. Ab dem 17. Mai 2021 handeln die Aktien ex-Dividende. Der Dividendenstichtag ist der 18. Mai 2021.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

4. Statutenänderung (externe Mandate)

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die folgenden Änderungen der Statuten in Bezug auf externe Mandate anzunehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Beschränkung der maximalen Mandate, die ein Verwaltungsratsmitglied wahrnehmen kann, auf neun zusätzliche Mandate in Unternehmen, die einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, davon maximal drei zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen (von ursprünglich vier zusätzlichen Mandaten in börsenkotierten Unternehmen).

Darüber hinaus kann jedes Geschäftsleitungsmitglied maximal fünf zusätzliche Mandate in Unternehmen übernehmen, die einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, davon jeweils maximal ein zusätzliches Mandat in einem börsennotierten Unternehmen.

Die Änderungen der Statuten finden Sie im Anhang.

Die Vollversion der Statuten sowie ein Vergleich zwischen der alten und der neuen Version der Statuten finden Sie unter www.partnersgroup.com/AGM. Aktionärinnen und Aktionäre können die Statuten bestellen oder am Sitz der Firma (Zugerstrasse 57, 6341 Baar-Zug, Schweiz) einsehen.

5. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2020 (Konsultativabstimmung).

Der Verwaltungsrat hat einen Vergütungsbericht erstellt, der die Philosophie, Grundsätze und Mechanismen der Vergütungsstruktur der Partners Group sowie die Gesamtentschädigung der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder im Jahr 2020 detailliert beschreibt.

Der vollständige Vergütungsbericht 2020 ist auf der Website von Partners Group unter www.partnersgroup.com/compensation-report verfügbar.

Geänderter Vergütungsansatz für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, bei der Vergütung unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder bereits im Jahr 2020 gesperrte Optionen durch gesperrte Aktien zu ersetzen. Zusätzlich schlägt der Verwaltungsrat ab 2021 weitere Änderungen der Vergütung für seine unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder vor. Diese Vorschläge basieren auf der Tatsache, dass das Unternehmen in den letzten Jahren in Bezug auf seine globalen Investitions-, Kunden- und Unternehmensaktivitäten erheblich an Umfang und Grösse gewonnen hat. Eine der Folgen des Unternehmenswachstums war die Aufnahme in den Swiss Market Index (SMI) im September 2020, einen Index, der die 20 grössten börsennotierten Unternehmen der Schweiz repräsentiert.

Die Vergütung unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder folgt weiterhin einem modulbasierten Ansatz, bei dem einzelne Geschäftsaufgaben, die Zeit, die jedes Mitglied für die Ausschusstätigkeiten aufwendet, und der zusätzliche Beitrag zur Geschäftstätigkeit über die Ausschusstätigkeiten hinaus berücksichtigt werden. Basierend auf einer Benchmarking-Analyse des bestehenden Vergütungsansatzes für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder, die das Nomination & Compensation Committee anhand von 20 börsennotierten Unternehmen durchgeführt hat, darunter US-amerikanische, europäische und schweizerische Finanzdienstleister und Vermögensverwalter sowie ausgewählte Mitglieder des Swiss Market Index (SMI), schlägt der Verwaltungsrat die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Änderungen vor, die vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionärinnen und Aktionäre, ab der ordentlichen Generalversammlung im Mai 2021 in Kraft treten werden.

Diese Anpassungen spiegeln auch die wachsende regulatorische Komplexität in der Branche und die zunehmend globalen Aktivitäten von Partners Group (Risk & Audit Committee), die zunehmende Verantwortung für das Personalmanagement mit einer steigenden Anzahl von Mitarbeitenden (Nomination & Compensation Committee) sowie die Notwendigkeit wider, mehr Zeit für andere Ausschüsse (Investment Oversight Committee, Client Oversight Committee, Strategy Committee) aufzuwenden.

Vergleich des aktuellen vs. neuen Vergütungsansatzes für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder ab 2021

| | Aktueller Vergütungsansatz | Neuer Vergütungsansatz |
|--|---|---|
| Verwaltungsratsmitgliedschaft | CHF 100'000 | CHF 100'000 |
| RAC | Vorsitz: CHF 100'000 Mitglied: CHF 50'000 | Vorsitz: CHF 150'000 Mitglied: CHF 100'000 |
| NCC | Vorsitz: CHF 50'000 Mitglied: CHF 50'000 | Vorsitz: CHF 100'000 Mitglied: CHF 50'000 |
| IOC, COC, SC | Vorsitz: CHF 50'000 Mitglied: CHF 50'000 | Vorsitz: Exekutives Verwaltungsratsmitglied Mitglied: CHF 100'000 |
| VR einer grösseren PG-Tochtergesellschaft | Mitglied: CHF 50'000 | Mitglied: CHF 50'000 |
| Ad-hoc-Verwaltungsrats-tätigkeiten | Abhängig von der Zeitallokation. Beispiel: für jede zusätzliche ~10% Zeitallokation CHF +100'000 | Abhängig von der Zeitallokation. Beispiel: für jede zusätzliche ~10% Zeitallokation CHF +100'000 |

Abkürzungen: RAC: Risk & Audit Committee, NCC: Nomination & Compensation Committee, IOC: Investment Oversight Committee, COC: Client Oversight Committee, SC: Strategy Committee

6. Genehmigung der maximalen Vergütung

Vergütung der Geschäftsleitung

Geschäftsjahr 2020: Der Geschäftsleitung wurde im Jahr 2020 eine langfristige leistungsabhängige Vergütung auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien gewährt. Diese Bewertung führte dazu, dass der Gesamtbetrag dieser langfristigen leistungsabhängigen Vergütung im Jahr 2020 um 15% auf das 0.85-fache des Vorjahresniveaus zurückging¹. Der Geschäftsleitung wurde im Jahr 2020 eine nominale, langfristige leistungsabhängige Vergütung in Höhe von CHF 15.08 Mio. gewährt² (Geschäftsjahr 2019: CHF 16.50 Mio.). Die individuelle Zuteilung der Vergütung richtet sich dabei nach der Erfüllung individueller Zielen und Vorgaben. Auf Geschäftsleitungsebene verfolgt jedes Mitglied zusätzliche Ziele mit individuellen Schwerpunkten auf Aktivitäten im Zusammenhang mit Investitionen, Kunden, dem operativen Geschäft oder der Nachhaltigkeit (Environmental Social Governance, ESG) bzw. der sozialen Verantwortung des Unternehmens (Corporate Social Responsibility, CSR).

Geschäftsjahr 2021: Der Verwaltungsrat beantragt rückwirkend ein revidiertes maximales kurzfristiges Gesamtbudget für die Barvergütung der Geschäftsleitung von CHF 9.00 Mio.³ im Geschäftsjahr 2021. In Anbetracht der Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung, die ab dem 1. Juli 2021 in Kraft treten sollen, kam der Verwaltungsrat zu dem Entschluss, dass ein revidiertes Budget – im Gegensatz zur Beantragung eines zusätzlichen Budgets – die Transparenz über die kurzfristige Barvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 erhöht. Das revidierte Budget für die kurzfristige Barvergütung geht von einer Geschäftsleitung mit acht Mitgliedern aus. An der letzten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre ein kurzfristiges Gesamtvergütungsbudget von CHF 7.50 Mio.⁴ für das Geschäftsjahr 2021. Dieses Budget ging von einer Geschäftsleitung mit damals sechs Mitgliedern aus.

Geschäftsjahr 2022: Der Verwaltungsrat beantragt für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 die Genehmigung einer kurzfristigen Barvergütung von maximal CHF 9.00 Mio.⁵

¹ Die für das Jahr 2019 gewährte nominale, langfristige leistungsabhängige Vergütung dient als Grundlage für die Berechnung der langfristigen leistungsabhängigen.

² Beinhaltet die langfristige leistungsabhängige Vergütung für den neuen Finanzchef (Chief Financial Officer, CFO), der am 1. Juli 2020 Mitglied der Geschäftsleitung wurde.

³ Beinhaltet Basisgehälter, Renten- und sonstige Leistungen sowie aufgeschobene Barzahlungen (exkl. Sozialversicherungsabgaben).

⁴ Beinhaltet Basisgehälter, Renten- und sonstige Leistungen sowie aufgeschobene Barzahlungen (exkl. Sozialversicherungsabgaben).

⁵ Beinhaltet Basisgehälter, Renten- und sonstige Leistungen sowie aufgeschobene Barzahlungen (exkl. Sozialversicherungsabgaben).

Vergütung des Verwaltungsrats

Exekutive Verwaltungsratsmitglieder (von der ordentlichen GV 2020 bis zur ordentlichen GV 2021): Den exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern wurde ebenfalls eine langfristige leistungsabhängige Vergütung gewährt. Die Gesamthöhe dieser Vergütung wurde unter Berücksichtigung der gleichen quantitativen und qualitativen Kriterien wie für die Geschäftsleitung definiert. Infolgedessen verringerte sich die Höhe der langfristigen leistungsabhängigen Vergütung im Einklang mit der Leistungsbewertung der Geschäftsleitung im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 15% und belief sich auf CHF 3.83 Millionen. Das Nomination & Compensation Committee legte die individuelle Zuteilung für diese Verwaltungsratsmitglieder auf der Grundlage der Leistung im Verhältnis zu den Geschäftsaufgaben und Ausschusstätigkeiten fest. Die langfristige leistungsabhängige Vergütung 2020 wurde auf gleiche Weise wie die des Vorjahres auf die einzelnen Mitglieder aufgeteilt.

Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder (von der ordentlichen GV 2020 bis zur ordentlichen GV 2021): Das Nomination & Compensation Committee verfolgte weiterhin einen detaillierten modulbasierten Ansatz. Die Vergütung richtete sich im Wesentlichen nach den wahrgenommenen Geschäftsaufgaben, der Zeit, die jedes Mitglied für die Ausschusstätigkeiten aufbrachte, sowie dem zusätzlichen Beitrag, den die Mitglieder zur Entwicklung des Unternehmens über die Ausschusstätigkeiten hinaus leisteten. Erstmals in diesem Jahr erhielten unabhängige Verwaltungsratsmitglieder 50% in gesperrten Aktien, die in der laufenden Verwaltungsratsperiode in einer Tranche übertragen wurden. Diese gesperrten Aktien unterliegen einer Verkaufsbeschränkung von fünf Jahren⁶. Die anderen 50% erhielten unabhängige Verwaltungsratsmitglieder in Barmitteln. Wie bereits im Vorjahr erhielten unabhängige Verwaltungsratsmitglieder weder langfristige leistungsabhängige Vergütung noch Pensionsleistungen.

Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder (von der ordentlichen GV 2021 bis zur ordentlichen GV 2022): Das Nomination & Compensation Committee wird den neuen modulbasierten Vergütungsansatz für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder, wie in Abschnitt 5 in dieser Einladung dargelegt, anwenden.

⁶ Die gesperrten Aktien unterliegen einer fünfjährigen Verkaufsbeschränkung, solange unabhängige Verwaltungsratsmitglieder dem Verwaltungsrat der Partners Group Holding AG angehören. Sollten sie nicht wiedergewählt werden, reduziert sich die Verkaufsbeschränkung auf ein Jahr.

Technisches nichtfinanzielles Einkommen

Die Verordnung gegen übermässige Vergütung (VegüV) schreibt vor, dass alle Vorteile, die der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat direkt oder indirekt gewährt werden, offengelegt werden müssen, sogar wenn sie nicht mit der Vergütung zusammenhängen. So legt Partners Group in Bezug auf den globalen Mitarbeitendenplan für Investitionen in Partners Groups Programme ("Employee Commitment Plan", "ECP") alle Vorzugsbedingungen offen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats für ausgewählte Investitionen in Programme der Partners Group gewährt werden. Der Verwaltungsrat von Partners Group hat den ECP eingeführt, um die Anreize für Mitarbeitende zu erhöhen, umfangreichere Kapitalzusagen zusammen mit Kunden zu leisten und damit die Interessen der Mitarbeitenden mit denen von Kunden noch stärker in Einklang zu bringen.

Aufgrund der starken Liquiditätsposition des Unternehmens könnte Partners Group diese Investitionen neben Kunden auch aus ihrer Bilanz finanzieren. Der Verwaltungsrat entschied jedoch, den kapitaleffizienten Bilanzansatz des Unternehmens gegenüber einer stärkeren Verwendung der Bilanz für Anlagezwecke zu übergewichten, und befürwortete daher eine Strategie, die mehr Mitarbeiter dazu anregt, zusätzliche Anlageerwartungen von Kunden zu erfüllen. Die Ansicht des Verwaltungsrats spiegelt auch die Meinung externer Aktionärinnen und Aktionäre wider, die einen kapitaleffizienten Bilanzansatz befürworten.

In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis bietet Partners Group daher allen Mitarbeitenden (einschliesslich Geschäftsleitung und Verwaltungsrat) die gleichen Vorzugsbedingungen für Investitionen in ausgewählte Programme und Mandate für Privatmärkte an und ermöglicht solche Investitionen ohne Management und Performance Fees. Das nichtfinanzielle Einkommen aus diesen Vorzugsbedingungen wird als Nebenleistung betrachtet, welches technisch als indirektes Vergütungselement qualifiziert ist und der Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionären unterliegt.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.3 des Vergütungsberichts 2020.

6.1 Genehmigung des Budgets für die maximale kurzfristige Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der folgenden maximalen kurzfristigen Vergütung⁷ des Verwaltungsrats in Höhe von **CHF 3.00 Mio.** (Vorjahr: CHF 3.00 Mio.) für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022.

6.2 Genehmigung der langfristigen Vergütung des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2020 bis ordentliche GV 2021)

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung der langfristigen Vergütung⁸ des Verwaltungsrats in Höhe von **CHF 3.83 Mio.** (Vorjahr: CHF 4.50 Mio.) für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

6.3 Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2020 bis ordentliche GV 2021)

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung eines technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats in Höhe von **CHF 10.07 Mio.** (Vorjahr: CHF 5.69 Mio.), welches sich aus den Vorzugsbedingungen für Investitionen in Partners Groups Programme im Rahmen des globalen Mitarbeitendenplans für Investitionen in Partners Groups Programme errechnet, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

⁷ Ohne Sozialabgaben; enthält Basissalär, Renten, Vergütungen durch gesperrte Aktien und sonstige Leistungen.

⁸ Exkl. Sozialversicherungsbeiträge.

6.4 Genehmigung des revidierten Budgets für die maximale kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt rückwirkend die Genehmigung des revidierten Budgets für die maximale kurzfristige Vergütung⁹ von **CHF 9.00 Mio.** für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 (acht Mitglieder). Im Jahr 2020 genehmigten Aktionärinnen und Aktionäre ein Budget für kurzfristige Vergütung von CHF 7.50 Mio. für die Geschäftsleitung (sechs Mitglieder). Der Vorschlag berücksichtigt die angekündigten Änderungen in der Geschäftsleitung ab dem 1. Juli 2021. Vorbehaltlich der Genehmigung gilt das revidierte Budget für kurzfristige Vergütung für alle Geschäftsleitungsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021.

6.5 Genehmigung des Budgets für die maximale kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen kurzfristigen Gesamtvergütung¹⁰ der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 9.00 Mio. für das Geschäftsjahr 2022.

6.6 Genehmigung der langfristigen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung der langfristigen Gesamtvergütung¹¹ für die Geschäftsleitung in Höhe von **CHF 15.08 Mio.** (Geschäftsjahr 2019: CHF 16.50 Mio.) für das Geschäftsjahr 2020.

6.7 Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung eines technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung in Höhe von **CHF 0.06 Mio.** (Geschäftsjahr 2019: CHF 0.01 Mio.), welches sich aus den Vorzugsbedingungen für Investitionen in Partners Groups Programme im Rahmen des globalen Mitarbeitendenplans errechnet, für das Geschäftsjahr 2020.

⁹ Beinhaltet das Basissalär, Renten- und sonstige Leistungen sowie aufgeschobene Barzahlungen (exkl. Sozialversicherungsbeiträge).

¹⁰ Beinhaltet das Basissalär, Renten- und sonstige Leistungen sowie aufgeschobene Barzahlungen (exkl. Sozialversicherungsbeiträge).

¹¹ Exkl. Sozialversicherungsbeiträge.

7. Wahlen

7.1 Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident

(über die für das Amt nominierten Personen wird einzeln abgestimmt)

Antrag des Verwaltungsrats:

7.1.1 Die Wahl von **Steffen Meister** als **Verwaltungsratspräsident** für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung



Steffen Meister ist Partner der Firma und als exekutiver Verwaltungsratspräsident der Partners Group Holding AG von Zug aus tätig. Er ist zudem Vorsitzender des vom Verwaltungsrat etablierten Strategy Committee und Mitglied des Client Oversight Committee. Steffen Meister arbeitet seit 2000 bei Partners Group und war von 2013 bis 2018 Delegierter des Verwaltungsrats und von 2005 bis 2013 Chief Executive Officer. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Groups Portfoliounternehmen* Hearthside Food Solutions. Steffen Meister ist des Weiteren Mitgründer und Verwaltungsratspräsident der Crossiety AG, eine Social Media Plattform für lokale Gemeinschaften in der Schweiz und Mitglied des Verwaltungsrats der FAIRTIQ AG, eine Firma die technisch fortgeschrittene Zahlungsmethoden im Bereich des öffentlichen Verkehrs anbietet. Vor seiner Zeit bei Partners Group arbeitete er für die Credit Suisse Financial Products und hatte Teilzeiteinsätze bei der Swiss Reinsurance Co. und dem Department Mathematik der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich, Schweiz. Er arbeitet seit über 25 Jahren in der Finanzindustrie und hält einen Master in Mathematik von der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), Schweiz.

* Die Vertreter von Partners Group sind Mitglieder des Verwaltungsrats eines Portfoliounternehmens oder einer Zweckgesellschaft (SPV), die im Zusammenhang mit der jeweiligen Investition gegründet wurde.

7.1.2 Die Wahl von **Dr. Marcel Erni** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Dr. Marcel Erni ist Mitgründer der Partners Group. Er ist ein exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Group Holding AG, von Zug aus tätig. Dr. Marcel Erni ist ausserdem Mitglied des vom Verwaltungsrat etablierten Investment Oversight Committee. Bis Juni 2017 war er Chief Investment Officer der Firma. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Groups Portfoliounternehmen* AMMEGA, Global Blue und GlobalLogic. Vor der Gründung von Partners Group war er für Goldman Sachs & Co. und McKinsey & Co. tätig. Er arbeitet seit über 30 Jahren in der Finanzindustrie und hält

einen MBA der University of Chicago Booth School of Business in Illinois sowie einen Dokortitel in Finanz- und Bankwesen der Universität St. Gallen (HSG), Schweiz.

* Die Vertreter von Partners Group sind Mitglieder des Verwaltungsrats eines Portfoliounternehmens oder einer Zweckgesellschaft (SPV), die im Zusammenhang mit der jeweiligen Investition gegründet wurde.

7.1.3 Die Wahl von **Alfred Gantner** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Alfred Gantner ist Mitgründer der Partners Group. Er ist ein exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Group Holding AG, von Zug aus tätig. Alfred ist des Weiteren Vorsitzender des vom Verwaltungsrat etablierten Investment Oversight Committee und Mitglied des Strategy Committee. Zuvor führte er von 1996 bis 2005 das Unternehmen als Chief Executive Officer und wurde danach bis 2014 Präsident des Verwaltungsrats. Er dient auch in Partners Groups Global Investment Committee in dem er von 2011 bis 2017 den Vorsitz hatte. Er hat ausserdem im Verwaltungsrat von diversen Partners Group Portfoliounternehmen* wie Careismatic Brands, Universal Security, VAT, USIC und PCI Pharma Services gedient und ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrats von Fermaca und Confluent Health. Vor der Gründung von Partners Group war er für Goldman Sachs & Co. tätig. Er arbeitet seit über 30 Jahren in der Finanzindustrie und hält einen MBA der Brigham Young University Marriott School of Management in Utah, USA.

* Die Vertreter von Partners Group sind Mitglieder des Verwaltungsrats eines Portfoliounternehmens oder einer Zweckgesellschaft (SPV), die im Zusammenhang mit der jeweiligen Investition gegründet wurde.

7.1.4 Die Wahl von **Lisa A. Hook** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Lisa A. Hook ist ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats der Partners Group Holding AG. Sie ist auch Mitglied des vom Verwaltungsrat etablierten Risk & Audit Committee, des Nomination & Compensation Committee und des Investment Oversight Committee. Lisa A. Hook war bei Neustar, Inc. (NYSE: NSR) von Oktober 2010 bis Juli 2018 als President und Chief Executive Officer sowie von Januar 2008 bis 2010 als President und Chief Operating Officer tätig. 2010 trat sie dem Verwaltungsrat von Neustar bei und war in dieser Funktion bis Juli 2019 tätig. Zuvor war Lisa A. Hook als President und Chief Executive Officer bei Sunrocket, Inc. tätig, hatte verschiedene leitende Positionen bei America Online, Inc. inne und war Partnerin bei Brera Capital Partners, einer Private-Equity-Firma, die sich auf Investitionen in Medien

und Telekommunikation fokussiert. Des Weiteren war sie Geschäftsführerin bei der Investmentbank Alpine Capital Group, LLC, übte verschiedene Führungspositionen bei Time Warner, Inc. aus und war Senior Attorney bei Viacom International, Inc. Lisa A. Hook ist Verwaltungsratsmitglied von Fidelity National Information Services Inc. (NYSE: FIS), Philip Morris International (NYSE: PM), Unisys Corporation (NYSE: UIS) sowie von Ping Identity Holding Corp. (NYSE: PING). Zurzeit ist sie Mitglied des National Security Telecommunications Advisory Committee (NSTAC), zu welchem sie 2012 vom damaligen US-Präsidenten Obama ernannt wurde. In dieser Rolle leitete sie die NSTAC-Berichterstattung an den Präsidenten bezüglich Big Data Analytics mit. Als Anerkennung ihrer persönlichen und beruflichen Leistungen ehrten die Dickinson School of Law und die Penn State University Lisa A. Hook als Penn State Alumni Fellow 2012.

7.1.5 Die Wahl von **Joseph P. Landy** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Joseph P. Landy wird zur Wahl als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats der Partners Group Holding AG nominiert. Vorbehaltlich seiner Wahl würde er dem Client Oversight Committee und dem Risk & Audit Committee beitreten. Er ist Special Limited Partner und ehemaliger Co-Chief Executive Officer von Warburg Pincus und ist seit 1985 in der Private Equity Branche tätig. Während seiner Zeit bei Warburg Pincus war Herr Landy über 20 Jahre für die Unternehmensführung mitverantwortlich, was unter anderem die Ausarbeitung der Unternehmensstrategie, die Aufsicht über Investitionsrichtlinien und -entscheidungen, die Leitung des exekutiven Managements sowie die Koordination der Kundenbeziehungen umfasste. Herr Landys Investitionsschwerpunkte lagen in der Informationstechnologie, Internetanwendungen und -infrastruktur, Kommunikationslösungen sowie in strukturierten Investitionen. Herr Landy ist Mitglied des Stiftungsrats der New York University und Vorsitzender des Investment Committee. Er ist ausserdem Verwaltungsratsmitglied der National Park Foundation sowie in weiteren privaten Unternehmen. Herr Landy hält einen Bachelor in Wirtschaft der Wharton School der University of Pennsylvania und einen MBA der Leonard N. Stern School of Business der New York University.

7.1.6 Die Wahl von **Grace del Rosario-Castaño** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Grace del Rosario-Castaño ist ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats der Partners Group Holding AG, Vorsitzende des vom Verwaltungsrat etablierten Nomination & Compensation Committee sowie Mitglied des Investment Oversight Committee. Im Rahmen ihres Mandats beaufsichtigt sie auf Verwaltungsratsebene unternehmens- und investitionsbezogene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Sie ist des Weiteren Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Groups Portfoliounternehmen* BCR Group. Sie war 22 Jahre bei Johnson & Johnson tätig, wo sie im Jahr 1990 als Brand Manager zu arbeiten begann. Im Juli 2014 beendete Grace del Rosario-Castaño ihre Zeit bei Johnson & Johnson in der Funktion der Company Group Chairwoman Asia-Pacific. In dieser Rolle war sie für alle Märkte in der Region Asien-Pazifik verantwortlich. In ihren frühen Jahren bei Johnson & Johnson arbeitete sie für Consumer Products Worldwide in den Vereinigten Staaten. Vor Johnson & Johnson war Grace del Rosario-Castaño bei Unilever beschäftigt. Sie verfügt über ein Magna Cum Laude Bachelorabschluss in Betriebswirtschaftslehre von der University of the Philippines. Ausserdem absolvierte sie das Senior Management Program des Asian Institute of Management, Smith-Tuck Global Leadership For Women der Tuck School of Business in Hannover, New Hampshire und das Advanced Management Program der University of California in Berkeley, USA.

* Die Vertreter von Partners Group sind Mitglieder des Verwaltungsrats eines Portfoliounternehmens oder einer Zweckgesellschaft (SPV), die im Zusammenhang mit der jeweiligen Investition gegründet wurde.

7.1.7 Die Wahl von **Dr. Martin Strobel** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Dr. Martin Strobel ist ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats der Partners Group Holding AG des Verwaltungsrats der Partners Group Holding AG. Vorbehaltlich seiner Wahl wird er Vizepräsident und Lead Independent Director der Partners Group Holding AG und gleichzeitig Vorsitzender des Risk & Audit Committee des Verwaltungsrats. Derzeit ist er Mitglied des vom Verwaltungsrat etablierten Risk & Audit Committee, des Nomination and Compensation Committee sowie Mitglied des Strategy Committee. Dr. Strobel hat einen technologischen Hintergrund und erlangte seinen Dokortitel in Wirtschaftsinformatik, während er seine Karriere als Berater bei The Boston Consulting

Group startete. Danach wechselte er zur Schweizer Versicherung Baloise Gruppe, wo er für die Informatik verantwortlich war und schliesslich sieben seiner 17 Jahren bei der Gruppe als CEO fungierte. Nach seiner Zeit bei der Baloise Gruppe war er ab April 2016 für fast drei Jahre als Operating Partner bei der Private Equity Firma Advent International tätig. Er ist ausserdem Verwaltungsratsmitglied der RSA Insurance Group plc., einem Versicherer mit Hauptsitz in Grossbritannien, bei welchem Dr. Strobel dem Risk Committee vorsteht.

7.1.8 Die Wahl von **Urs Wietlisbach** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Urs Wietlisbach ist Mitgründer der Partners Group. Er ist ein exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Group Holding AG, von Zug aus tätig und Vorsitzender des vom Verwaltungsrat etablierten Client Oversight Committee. Ausserdem ist er Beobachter des Verwaltungsrats von Partners Groups aktuellem Portfoliounternehmen* KR Group, UK, Mitglied des Verwaltungsrats von PG Impact Investments AG sowie des Stiftungsrats von PG Investments Foundation, einer Stiftung, die sich auf globale nachhaltige Investitionen fokussiert. Er ist auch Mitglied des Verwaltungsrats von Entrepreneur Partners AG, einem schweizerischen Asset Manager und Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung der Universität St. Gallen. Zusätzlich ist er Mitglied des Advisory Boards von der Swiss Startup Factory AG, einer unabhängigen Gesellschaft, die Startups unterstützt und finanziert. Vor der Gründung von Partners Group war er für Goldman Sachs & Co. und Credit Suisse tätig. Er arbeitet seit über 30 Jahren in der Finanzindustrie und hält einen Masterabschluss in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen (HSG), Schweiz.

* Die Vertreter von Partners Group sind Mitglieder des Verwaltungsrats eines Portfoliounternehmens oder einer Zweckgesellschaft (SPV), die im Zusammenhang mit der jeweiligen Investition gegründet wurde.

Antrag des Verwaltungsrats:

7.2 Wahlen in das Nomination & Compensation Committee

(über die für das Amt nominierten Personen wird einzeln abgestimmt)

7.2.1 Die Wahl von **Grace del Rosario-Castaño** als **Präsidentin** des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.2.2 Die Wahl von **Lisa A. Hook** als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.2.3 Die Wahl von **Dr. Martin Strobel** als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von **Hotz & Goldman**, Dorfstrasse 16, Postfach 1154, 6431 Baar, Schweiz, als **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die **KPMG AG**, Zürich, Schweiz, für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als **Revisionsstelle** wiederzuwählen.

Diverses

Mitteilung betreffend COVID-19

Am 19. Juni 2020 hat der Bundesrat die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) erlassen. Am 11. September 2020 hat der Bundesrat beschlossen die COVID-19 Verordnung 3 bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation im Zusammenhang mit COVID-19 müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir die ordentliche Generalversammlung am 12. Mai 2021 ohne die persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abhalten werden. Wir stützen unsere Entscheidung auf Art. 27 der Verordnung 3 des Bundesrates. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimminstruktionen nur elektronisch (empfohlen) oder schriftlich oder elektronisch dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zukommen lassen.

Informationsmaterial

Der Geschäftsbericht 2020 der Partners Group wurde am 16. März 2021 veröffentlicht und auf der Webseite des Unternehmens elektronisch verfügbar (www.partnersgroup.com/financialreports). Zudem liegt der Geschäftsbericht 2020 zusammen mit der konsolidierten Jahresrechnung, dem Einzelabschluss und den Berichten der Konzernrechnungsprüferin und der Revisionsstelle am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 57, 6341 Baar-Zug, ab dem 13. April 2021 zur Einsicht aus.

Wahlunterlagen

Stimmberechtigt an der Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am 3. Mai 2021 (17.00 Uhr MESZ) als stimmberechtigt im Aktienregister der Partners Group Holding AG eingetragen sind. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind bezüglich der veräusserten Aktien nicht mehr teilnahme- oder stimmberechtigt. Wir weisen darauf hin, dass in der Zeit vom 3. Mai 2021 (17.00 Uhr MESZ) bis zum 12. Mai 2021 keine Eintragungen von Aktien in das Aktienregister vorgenommen werden. Ab dem 13. Mai 2021 ist das Aktienregister wieder offen.

Erteilung der Vollmachten

Aktionärinnen und Aktionäre können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Hotz & Goldman, Dorfstrasse 16, Postfach 1154, 6341 Baar, Schweiz, vertreten durch Alexander Eckenstein, Partner, bzw. bei dessen Verhinderung den vom Verwaltungsrat gemäss Art. 8 Abs. 6 VegüV ernannten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen möchten, können entweder (i) ihre Stimminstruktionen bis zum 10. Mai 2021 (11:59 Uhr MESZ) elektronisch (**empfohlen**) auf www.netvote.ch/partnersgroup mit den im Antwortschein enthaltenen Zugangsinformationen erteilen oder (ii) den beiliegenden Antwortschein unterschrieben vor dem 12. Mai 2021 an Hotz & Goldmann, z. H. Alexander Eckenstein, Dorfstrasse 16, Postfach 1154, 6341 Baar, Schweiz, oder an areg.ch (mit beigelegtem Rücksendeumschlag) zurücksenden.

Anhang

Anpassungen der Statuten

Alt:

Art. 25 Mandate

1. Der Begriff "Mandat", wie er in diesem Artikel verwendet wird, beinhaltet Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen. Mandate in mehreren Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder einheitlicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

2. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates darf höchstens vier weitere Mandate in börsenkotierten Unternehmen und höchstens fünf weitere Mandate in anderen Rechtseinheiten übernehmen.

3. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind die folgenden Mandate:

- a. Mandate in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- b. Mandate, welche im Auftrag oder auf Anordnung der Gesellschaft oder eines von ihr kontrollierten Unternehmens in nicht zum Konzern gehörenden Rechtseinheiten ausgeübt werden; jedes Mitglied des Verwaltungsrates darf höchstens zehn solcher Mandate ausüben;

Neu:

Art. 25 Mandate

1. Der Begriff "Mandat", wie er in diesem Artikel verwendet wird, beinhaltet Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in mehreren Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder einheitlicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

2. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates darf höchstens neun weitere Mandate in Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben, davon je höchstens drei weitere Mandate in börsenkotierten Unternehmen.

3. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind die folgenden Mandate:

- a. Mandate in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- b. Mandate, welche im Auftrag oder auf Anordnung der Gesellschaft oder eines von ihr kontrollierten Unternehmens in nicht zum Konzern gehörenden Rechtseinheiten ausgeübt werden; jedes Mitglied des Verwaltungsrates darf höchstens zehn solcher Mandate ausüben;

c. Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgestiftungen; jedes Mitglied des Verwaltungsrates darf höchstens zehn solcher Mandate ausüben; und

d. Mandate in Rechtseinheiten, die dem ausschliesslichen Zweck der Verwaltung privaten Vermögens gewidmet sind; jedes Mitglied des Verwaltungsrates darf höchstens zehn solcher Mandate ausüben.

c. Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgestiftungen; jedes Mitglied des Verwaltungsrates darf höchstens zehn solcher Mandate ausüben; und

d. Mandate in Rechtseinheiten, die dem ausschliesslichen Zweck der Verwaltung privaten Vermögens gewidmet sind; jedes Mitglied des Verwaltungsrates darf höchstens zehn solcher Mandate ausüben.

Alt:

Art. 29 Mandate

1. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung darf höchstens ein weiteres Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen und höchstens vier weitere Mandate in anderen Rechtseinheiten übernehmen.

2. Die Bestimmungen von Art. 25 Abs. 1 und 3 der Statuten gelten analog.

Neu:

Art. 29 Mandate

1. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung darf höchstens fünf weitere Mandate in Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben, davon je höchstens ein weiteres Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen.

2. Die Bestimmungen von Art. 25 Abs. 1 und 3 der Statuten gelten analog.



Partners Group

REALIZING POTENTIAL IN PRIVATE MARKETS